

6925 - 13.01.2012

Formular drucken



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 11.01.2012 Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ aale

Name des Projektes: 2. Halescher Drachenboot-Hochschulcup 2012

Veranstaltungsort: Osendorfer See, Halle

Art der Veranstaltung: Exkursion / Sportveranstaltung

Veranstaltungszeitraum: von 08. Juni bis:

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1 Ansprechpartner)

Name: Dölling Vorname: Steffen Anschrift: siehe Blatt: -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Dr. Ulf-Martin Schmieder, univations Institut

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

siehe Projektantrag

Zielgruppe: Studenten, wiss. MA, Prof. Erwartete Teilnehmerzahl: 1500 davon Studierende: 1000

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): keine

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht
es werden Startgelder für die Teams erhoben

Antragssumme an den Studierendenrat: 2.660

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

siehe Projektantrag

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den StuRa bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage) - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfrist im Stura-Gebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem geordneten Fotomolat (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Finanzierungsbedingungen



- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragsstellers: Steffen Dölling

- Projektantrag -

auf Unterstützung der Veranstaltung **2. Hallescher Drachenboot Hochschulcup 2012** durch den Studierendenrat der Martin Luther Universität Halle Wittenberg

Halle (Saale), Dezember 2012
 Dr. Ulf Marten Schmieder, univations Institut an der Martin-Luther-Universität
 Steffen Dölling, wiss. Mitarbeiter, Lehrstuhl für Marketing und Handel, Martin-Luther-Universität

I. Rückblick 2011 und Projektbeschreibung

Nach der Premiere des **1. Halleschen Drachenboot-Hochschulcup 2011** konnte ein positives Fazit dokumentiert werden. Insgesamt nahmen **28 Teams** mit jeweils bis zu **24 teilnehmenden Personen** am Cup direkt teil. Darüber hinaus konnten zusätzlich etwa **600 Gäste und Zuschauer** begrüßt werden. Sowohl die Hochschulleitung bzw. die Studierenden als auch die regionale Presse äußerten sich anschließend durchweg begeistert von diesem sportlichen Großevent.

Diese Veranstaltung bot sowohl spannende sportliche Wettkämpfe als auch positive Impulse für ein studentisches Miteinander. Das Resultat konnte allerdings nur durch eine Vielzahl an ehrenamtlichen Helfern erreicht werden. Darüber hinaus gilt dem Studierendenrat der Martin Luther Universität ein großes Dankeschön, denn dieser hat bei der Vorbereitung als auch der Durchführung tatkräftig unterstützt.

An die Veranstaltung 2011 gilt es anzuknüpfen. Daher werden **univations - Institut für Wissens und Technologietransfer** an der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit dem **1. Halleschen Drachenbootverein e.V.** auch im Jahr 2012 einen Drachenboot Hochschulcup organisieren. Dieser wird Freitag, **08. Juni 2012**, in der Zeit von **14:00 – 20:00 Uhr** als **2. Hallesche Drachenboot Hochschulcup 2012** stattfinden

Gegenwärtig erfreuen sich vielfältige Sportveranstaltungen – wie etwa das **Universitätsportfest**, der **Uni Ball** sowie jährlich stattfindende **Fußballturniere** – einer großen Beliebtheit bei allen Angehörigen der Martin Luther Universität. Mit dem **2. Halleschen Drachenboot Hochschulcup 2012** soll eine weitere sportliche Attraktion an unserer Universität initiiert und überregional langfristig etabliert werden.

Der Hochschulcup 2012 richtet sich hauptsächlich an alle Interessenten, die in einer direkten Verbindung mit der Martin-Luther-Universität stehen. Dabei sind natürlich die Studierenden aller Fachbereiche, aber auch die Professoren und Forschungsinstitute sowie universitäre Spin Offs zur

Teilnahme aufgerufen. Darüber hinaus steht dieser Cup auch den Universitäten und Hochschulen Mitteldeutschlands als Ort der sportlichen Aktivität und des gemeinsamen Wettkampfes überregional offen.

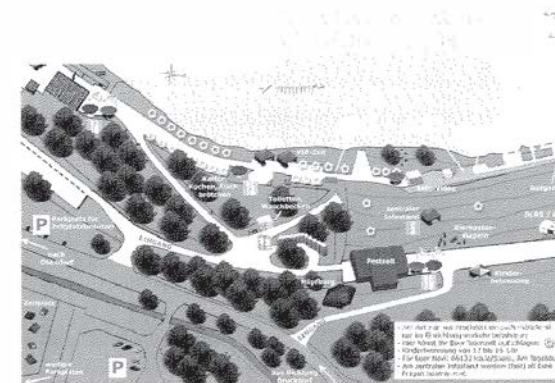
a) Drachenbootssport

Drachenboot-Veranstaltungen erfahren gegenwärtig einen großen breitensportlichen Anklang. Insbesondere in bundesdeutschen Universitäten zeichnet sich ein solcher Trend durch die Durchführung von Drachenboot Meisterschaften – beispielsweise an den Hochschulen Aachen, Dortmund, Duisburg, Magdeburg sowie Wuppertal, seit 2011 auch in Halle – ab. Mit dem Hochschuldrachenbootcup wird somit auch in der Region Halle eine derartige Veranstaltung fest etabliert geben.



Geplant wird mit einem Starterfeld aus **30 Booten**. Die südlich von Halle gelegene Wassersportstätte bietet optimale Bedingungen für die Durchführung dieses Events und wurde auch seitens der Zuschauer in den vergangenen Jahren vielfach gelobt. univations und der Drachenbootverein sind erfahren bei der Durchführung von derartigen Veranstaltungen mit zahlreichen Gästen. Zudem werden Vertreter aus **Presse, Wirtschaft und Hochschulpolitik** zum Event eingeladen.

Lageplan der Wettkampfstrecke:



Die Tradition der Drachenboote geht bis auf die **Wikinger** zurück, wobei das lange, offene Paddelboot ursprünglich aus **China** stammt. Heute werden sie weltweit als Sportgerät genutzt und neben **20 Paddlern** sind vor allem der **Trommler** sowie der **Steuermann** von großer Bedeutung. Der Paddel Takt

der Trommel bestimmt den Paddelrhythmus und sorgt für zusätzliche Motivation bei der Besatzung. Insgesamt eine sehr lustige und kollektive Art des Sports. Auch Anfänger sind bereits nach kurzer Zeit in der Lage, das Drachenboot mit Hilfe eines Stechpaddels anzutreiben und zu steuern.



b) Wettkampftag und Wettkampfbedingungen

Die genauen Wettkampfausschreibungen sind der Anlage I zu entnehmen. Paddel, Boot sowie Steuerleute werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld des Hochschulcups besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Trainingseinheiten auf dem Osendorfer See zu absolvieren. Die Terminabstimmung hierfür erfolgt nach Anmeldung mit den Teams individuell.

Die Rennklassen werden in Fun* Mixed (16-20 Paddler*, davon min. 6 Frauen, 1 Trommler*) sowie Sport Mixed (16-20 Paddler*, davon min. 6 Frauen, 1 Trommler*) unterteilt. Dabei wird eine Kategorie ab einer Teilnehmerzahl von drei Teams ausgefahren. Der Wettbewerb wird durch Zeitläufe bzw. Ausscheidungsrennen entschieden, wobei die Wettkampfstrecke insgesamt 250m beträgt und jedes Team mindestens drei Mal startet. Weiterhin gelten die Teilnahmebedingungen und Wettkampfbestimmungen des Deutschen-Drachenboot Verbandes (DDV).

Der Wettkampftag ist folgendermaßen geplant:

Agenda:

14:00 Uhr Eröffnung durch den Rektor der MLU
Prof. Dr. Udo Sträter

14:30 Uhr Wettkampfbeginn
Vorläufe aller Wettkampfklassen

parallel 14:00-19:00 Info-Stände, Diskussionen und Grillen am Hang

17:00 Uhr Beginn der Finalläufe:
jedes Team fährt seinen Platz aus

19:00 Uhr Siegerehrung durch Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft

ab 20:00 Uhr gemeinsames Beisammensein bei Bier und Würstchen

Als Rahmenprogramm werden Musik sowie Informationsstände angeboten und sicherlich auch Tipps rund um den Drachenboot Hochschulsport ausgetauscht. Von den einzelnen Läufen werden Videos und Fotos erstellt, die online zur Verfügung gestellt werden. Im Vorfeld der Veranstaltung wird ein Banner am Audimax auf den Cup hinweisen. Zudem wird durch zwei Flyer Aktionen vor der Harz Mensa und der Weinberg Mensa auf dieses Event aufmerksam gemacht. Direkt aus einem Drachenboot werden hier Flyer verteilt und die Studierenden angesprochen. Die weitere Kommunikation der Veranstaltung soll durch die Fachschaftsräte sowie studentische Initiativen an der Universität unterstützt werden.

II. Zusammenarbeit mit dem Studierendenrat

II. a Was „gibt“ der Studierendenrat?

II. a. 1) Finanziell:

Übersicht der derzeit nicht gedeckten Kosten des Hochschulcups:

	Kosten
Banner für Uni-Platz	50,00 €
6 Drachenboote	1 0,00 €
12 Pokale (30,00€/Stück)	360,00 €
Sicherheitsfirma	300,00 €
Flyer 10.000	80,00 €
3 Teams gesponsert durch den Stura	300,00 €
Ton-Technik	400,00
Summe	<u>7.480,00 €</u>

II. a. 2) Organisatorisch:

- Kommunikation in der Universität

Der 2. Hallesche Drachenboot Hochschulcup soll ein offenes Event für alle Studierenden, Mitarbeiter und Lehrenden der Martin Luther Universität und anderer Hochschulen sein. Wir streben an, dass sich Teams aus allen Fachbereichen zusammenfinden, um an diesem Tag gegeneinander anzutreten und im Anschluss miteinander zu feiern. Um allen Angehörigen der Universität, die Möglichkeit zu geben an dem Drachenboot Hochschulcup teilzunehmen, wollen wir das Event in den kommenden Wochen massiv bewerben. Zur Erreichung der verschiedenen Zielgruppen der Universität, würden wir z.B. gern mit den Fachschaftsräten kooperieren und erhoffen uns insbesondere in der Kommunikation mit den Studenten vom Studierendenrat Unterstützung.

- Unterstützung am Wettkampftag

Wir rechnen an dem Wettkampftag mit ca. 1.800 Teilnehmern und Besuchern. Bei einer solch großen Veranstaltung gibt es natürlich immer etwas zu tun. Wir würden uns deshalb freuen, wenn an diesem Tag einige Mitglieder des Studierendenrates mit vor Ort wären und für Aufgaben, wie z.B. Betreuung eines Getränkewagens oder eines Informationsstandes zur Verfügung stünden.

II. b Was „erhält“ der Studierendenrat?

Präsenz auf allen Kommunikationsmitteln

Ziel für die Monate April und Mai ist eine groß angelegte Werbekampagne für den Drachenboot Hochschulcup. Wir wollen mit Flyern und im Rahmen von Werbeaktionen vor den Mensen (öffentlichkeitswirksam mit einem Drachenboot) auf das Event aufmerksam machen und Teilnehmer dafür gewinnen. Der Studierendenrat ist dabei mit Logo auf allen Werbemitteln (Flyer, Homepage, Banner am Uniplatz) vertreten und wird als Partner für die Veranstaltung auch in der Kommunikation mit regionalen und überregionalen Medien genannt. Dadurch kann der Studierendenrat eine große öffentliche Wahrnehmung bei Studierenden und Mitarbeitern der Martin-Luther Universität erzielen.

- Info Stand auf dem Wettkampfgelände

Auch am Tag der Veranstaltung erhält der Studierendenrat die Möglichkeit an einem Informationsstand über seine Arbeit zu informieren und für sich zu werben. Durch die Präsenz bei diesem sportlichen Ereignis kann er sehr anschaulich demonstrieren, wie seine Arbeit das Universitätsleben bereichert.

Nachhaltige Etablierung einer studentischen Sportveranstaltung

Der Drachenboot Hochschulcup soll zukünftig in jedem Jahr während des Sommersemesters stattfinden. Bei der Etablierung des Drachenboot Hochschulcups als jährliche Veranstaltung und seiner festen Integration in den Studienjahresablauf würden wir uns sehr über die Unterstützung des Studierendenrates freuen. Damit wird die Arbeit des AK „Sport“ unterstützt.

- Pflege des Kontakts zu Studierendenräten anderer Hochschulen

Sollte sich der Studierendenrat entscheiden, 3 Wettkampfteams zu sponsern, bleibt es ihm natürlich überlassen, wie er diese Teams zusammenstellt. Eine Möglichkeit wäre jedoch, Studierendenräte anderer Hochschulen einzuladen und den Drachenboot Hochschulcup so

sowohl zur Kontaktpflege zu nutzen, als auch zu zeigen, wie der Stura Halle das Universitätsleben bereichert.

III. Finanzplanung

Die Ausgaben für die geplante Veranstaltung sind in der nachfolgend aufgezeigten Tabelle dargestellt.

AUSGABEN (Planung für Starterfeld von 30 Booten)	
Miete für 10 Drachenboote	1.320,00 €
Festzelt	500,00 €
DLRG	500,00 €
Haftpflicht	200,00 €
Beschallung - Genehmigung	50,00 €
Beschallung - Technik und 1 Techniker	450,00 €
DJ	300,00 €
GEMA	250,00 €
Straßensperrung und Genehmigung	200,00 €
15 Toiletten und 1 Toilettenbetreuung	250,00 €
12 Plakate (30,00€/Stück)	360,00 €
Sicherheitsfirma	300,00 €
Müllentsorgung	250,00 €
Stromverkabelung	900,00 €
Kommunikationsmittel	300,00 €
Steuerpersonal	800,00 €
Zeitmessung	250,00 €
T-Shirts für SHK	300,00 €
Summe	<u>7.980,00 €</u>

Dem gegenüber konnten die folgenden Einnahmen geplant werden, wobei die beim Stura beantragte Summe in dieser Tabelle enthalten ist.

EINNAHMEN für 30 Boote (3 gesponsert durch den Stura)	
Startgelder	3000,00 €
Studierendenrat	2.660,00 €
eigene Mittel	1.500,00 €
Sponsoring (Angefragt TK, Debeka, Volksbank)	320,00 €
Summe	<u>7.980,00 €</u>

Die eigenen Mittel ergeben sich hierbei aus Personalkosten, die durch univations und die Martin-Luther Universität übernommen werden.

IV. Ansprechpartner

Seitens des Organisationsteams bei UNIAVTIONS stehen:

Dr. Ulf Marten Schmieder und
Steffen Dölling

unter

E Mail:
Telefon:



zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Sport frei!

6837-23.01.2012

Formular drucken



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 23.01.2012

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Theoball 2012

Veranstaltungsort: Harz-Mensa

Art der Veranstaltung: Musikveranstaltung -Party

Veranstaltungszeitraum: von 10.05.2012 bis: 10.05.2012

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Fippel Vorname: Stefan Anschrift siehe Blatt -3-
an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Benjamin Themel, Juliane Müller, Katharina Wilke, Franziska Matzdorf, Franziska Kunath, u.a.

Kurzbeschreibung der Veranstaltung
u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Bitte lesen Sie die Projekt-Beschreibung, der angefügt wird.

Zielgruppe: v.a. Studenten, auch Profs Erwartete Teilnehmerzahl: 200 davon Studierende: 175

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : Kartenpreis 10€

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.000

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Alle Ausgaben müssen vor der Veranstaltung bzw. sehr bald danach beglichen werden. Das bedeutet, dass der Arbeitskreis Theoball oder eine beteiligte Person bis zur endgültigen Abrechnung und Prüfung durch den Stura den Förderbetrag vorstecken müsste. Da der Arbeitskreis Theoball kein Kapital vor der Veranstaltung besitzt oder durch diese erwirtschaftet und die beteiligten Personen alle samt Studenten sind, ist dieses Vorstecken nicht möglich.



Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Kalt d. 23. Jan. 12
Unterschrift des Antragsstellers: Stefan Fippel

6840 - 26.01.2012

Projektbeschreibung

Theoball 2012

Was ist das?



Der Theoball, oder ausführlich: Ball der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist eine Veranstaltung des Fachschaftsrates Evangelische Theologie. Der Fachschaftsrat, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, das gesellschaftliche Leben an der Fakultät zu fördern, bittet einmal im Jahr in festlicher Umgebung und edler Garderobe zum Ball. Diese Tradition ist bis in das Jahr 1870 zurückzuführen und seitdem ist der Theoball das Highlight im Veranstaltungskalender der Theologischen Fakultät, der Studierenden und deren Freunden.

Wer für wen?

Jedes Jahr gründet die Fachschaft zur Vorbereitung des Theoballs einen Arbeitskreis und delegiert die Planungsarbeiten an die 5.- und 6.-Semestler und die Studenten, die frisch an die Fakultät gewechselt sind, um den Ball zu planen und vorzubereiten. Eingeladen ist auf den Ball jeder, der gern teilnehmen möchte. Da der Theoball festlicher als eine Studenten-Party, aber auch mehr vergnüglicher Art als ein Empfang ist, spricht er sowohl die Studierenden als die Dozierenden an. In der Regel kommen um die 200 Gäste, vor allem angehende und forschende Theologen, aber auch deren Freunde anderer Fachbereiche.



Was passiert da?



Der Theoball hat ein recht traditionelles Gerüst. Den Auftakt bietet ein von den Studenten entworfenes und selbst einstudiertes Theater-Stück, das in komischer Weise die Tugenden und Untugenden der Dozenten und Kommilitonen präsentiert und den Alltag der Theologischen Fakultät überspitzt reflektiert. Im Anschluss gibt es ein festliches Abendessen vom Buffet. Der Rest des Abends ist dem geselligen Beisammensein und dem Tanzen gewidmet. In den ersten eineinhalb bis zwei Stunden gibt es eher klassische Musik und der Ball-Teil des Abends wird traditionell vom Dekan mit einem Eröffnungs-Walzer eingeleitet. Dann haben die Gäste und ihre Partnerinnen und Partner die Möglichkeit bei Disco-Fox, Walzer und Foxtrott ihre Paartanz-Kenntnisse unter Beweis zu stellen. Den Rest des Abends bestimmt danach moderne Musik und es ist Zeit zum ausgelassenen feiern.

Vorbereitung des Theoballs als fester Bestandteil des Lebens an der Fakultät

Der Theoball ist aber nicht nur an dem Abend seines Stattfindens präsent: Die Vorbereitung durch den Arbeitskreis wirft ihre Schatten weit voraus und ist ein fester Teil im Leben der Fakultät geworden. Da der Theoball erheblich teurer auszurichten ist, als was man den Studenten an Unkosten-Beteiligung im Rahmen von Eintrittskarten zumuten kann, bemühen sich die Mitglieder des Arbeitskreises durch Veranstaltungen im Vorfeld Gelder für den Ball zu sammeln. Die helfenden Hände backen Kuchen, der in der Fakultät verkauft wird und fragen die ortsansässigen Professoren und Dozenten nach Bücherspenden, um einen Buch-Basar auszurichten. Kurz vor Weihnachten bringt ein eigens zusammengestellter Chor die Fakultät in festliche Stimmung und sammelt dabei Spenden. Einen Kalender der Theologischen Fakultät zu drucken und zu Gunsten des Balles zu verkaufen ist schon zur guten Tradition geworden. Dieses Jahr wird es einen eigenen Tanz-Kurs für die Studierenden geben, um für den klassischen Teil des Abends gerüstet zu sein und einige Kommilitonen werden mit einer Hommage an Georg Kreisler die Fakultät zum Klingen bringen. Alle diese Aktionen und Veranstaltung sind unzertrennlich mit dem Namen Theoball verbunden.



Finanzierungslage

Mit seinem Programm, dem festlichen Charakter und der Größe der Veranstaltung ist der Theoball zu einem aufwendigen und teuren Unternehmen geworden. Es muss ein Saal gemietet, ein Catering bezahlt und eine Bar auf die Beine gestellt werden. Es gilt zu dekorieren und ein Theater-Stück auszustatten. Kellner sollen eilen, Getränke müssen ausgeschenkt werden und Ordner müssen in Falle des Falles für Sicherheit sorgen können. Ein Quartett soll uns mit klassischer Musik in Schwung bringen können und die Feier danach nicht von einem Laptop aus beschallt werden. Auch Vater Staat bekommt seinen Teil ab.

Um den Theoball für alle Studierenden erschwinglich zu erhalten und den Ball als Tradition und alle seine kleinen Nebeneffekte an der Fakultät überhaupt möglich zu machen, bitten wir den Studierendenrat freundlich um Unterstützung.

Stefan Fippel
Vorsitzender des AK Theoball

6841-26.07.2012



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 25.01.12

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Ausstellung unfairtobacco
Veranstaltungsort: Uni Gebäude
Art der Veranstaltung: Ausstellung
Veranstaltungszeitraum: von 2.5.2012 bis: 9.5.2012

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgendeiner Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Groß Vorname: Valerie Anschrift siehe Blatt -3-
an der Organisation beteiligte Personen:
Name, Vorname: Graen, Laura

Kurzbeschreibung der Veranstaltung
u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Unfairtobacco ist eine Organisation, die sich mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Folge von Tabakanbau auseinandersetzt, zentraler Punkt ist hierbei Menschen zu informieren. Die Ausstellung, die aus 20 Displays besteht wurde bisher vor allem in Schulen gezeigt. Im April soll sie auch an die Universität kommen. In Verbindung damit wird die Bildungsreferentin von unfairtobacco nach Halle kommen und mit interessierten Studierenden ein Planspiel durchführen, bei dem sie vor allem Einblicke in globale Wirtschaftszusammenhänge bekommen. Wir halten es für wichtig besonders Studierende auf dieses Problem aufmerksam zu machen, das bisher noch recht wenig Aufmerksamkeit erfährt.

Zielgruppe: Studierende/Interessierte Erwartete Teilnehmerzahl: 150 davon Studierende: 150

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): 0/0

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Da es sich um eine Bildungsausstellung handelt, bei der möglichst viele Menschen auf ein Problem aufmerksam gemacht werden sollen ist Eintrittsgeld kontraproduktiv.

Antragssumme an den Studierendenrat: 315€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hilfe bei der Bekanntmachung über die Kanäle des StuRa.

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den StuRa bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturgebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Haushaltsplan AK Theoball 2011/2012

Position	Unterposition	Bemerkungen	Wert
1. Ausgaben			
1.1 Mieten	Saal		0,00 €
1.2 Verpflegung	Catering		2.000,00 €
	Getränke	Kauf auf Kommission	a
1.3 Honorare	Begrüßungssekt		200,00 €
	Ordnungsdienst	3 Leute x 10 Std. x 8€	240,00 €
	Kellner	3 Leute x 10 Std. x 10 €	300,00 €
	Bar	3 Leute x 10 Std. x 10 €	300,00 €
	Streicher		400,00 €
	Band		b
	DJ		200,00 €
1.4 Material	Tanzkurs		50,00 €
	Basare		50,00 €
	Kalender-Produktion		100,00 €
	Dank an Professoren		100,00 €
	Verwaltung		35,00 €
	Konto		5,00 €
	Werbung		150,00 €
	Dekoration		250,00 €
	Theoball-Stück		100,00 €
	Theoball-Karten		100,00 €
1.5 Gebühren	GEMA		100,00 €
	Ausschank-Genehmigung		100,00 €
1.6 Freikarten	Versicherungen		100,00 €
1.7 Sonstiges und Unerwartetes			100,00 €
Summe			5.080,00 €

2. Einnahmen

2.1 Verkaufsaktionen	Kuchenbasare	4 geplante zu je 70 €	280,00 €
	Bücherbasare		600,00 €
	Fakultätskalender		300,00 €
2.2 Veranstaltungen	Professoren-Singen		200,00 €
	Georg Kreisler-Abend		100,00 €
2.3 Spenden	Tanz-Kurs	4 x 1 € p.P. bei ca. 10 Paaren	80,00 €
	Private Spenden		20,00 €
2.4 Zuschüsse	Sponsoren		b
	FSR		200,00 €
2.5 Kartenverkauf	StuRa		1.000,00 €
2.6 Getränkeverkauf	Teil I: Einkaufswert	200 Karten zu je 10 €	2.000,00 €
	Teil II: Aufschlag	0,30 € Aufschlag auf geschätzte 1000 Getränke	a 300,00 €
Summe			5.080,00 €

3. Bilanz

Einnahmen	5.080,00 €
Ausgaben	5.080,00 €
Summe	0,00 €

Beratungsstelle Halle (Saale) – unser Angebot

Verbraucherrecht

Wir bieten Informationen vor dem Kauf und Hilfestellungen, wenn die Ware Mängel hat. Sie möchten sich über neueste Entwicklungen im Verbraucherrecht informieren? Sie wollen wissen, was Sie beachten müssen, wenn Sie etwas auf elektronischem Wege bestellen oder sich an einer Auktion im Internet beteiligen wollen?

Darf ein Händler Ihre Bitte nach Umtausch ablehnen? Wie lange können Sie reklamieren?

Das beworbene Sonderangebot ist nicht erhältlich!

Die Rechnung des Handwerkers ist viel höher als das Angebot war! Der Geschenkgutschein ist abgelaufen, ist das Geld jetzt futsch?

Haben Sie unerklärlich überhöhte Telefonrechnungen? Ärger mit dem Handyvertrag? Oder sind Sie gar auf eine Abofalle im Internet reingefallen?

Probleme mit dem Vertrag mit dem Fitnessstudio oder dem Partnervermittlungsinstitut?

Dann fragen Sie uns.

War der Traumurlaub doch nicht ganz so traumhaft wie erwartet? Das Flugzeug zu spät gestartet, das Hotel überbucht, der Baulärm zehrte an den Nerven... Wir informieren und beraten Sie über Ihre Ansprüche gegenüber Ihrem Reiseveranstalter, dem Hotelier oder der Fluggesellschaft.

Ihr Strom- oder Gasanbieter hat schon wieder die Preise erhöht? Sie tragen sich mit dem Gedanken, den Versorger zu wechseln? Wir beraten Sie zu Preiserhöhungen bei Strom und Gas und helfen Ihnen, Geld aus überhöhten Rechnungen zurückzufordern sowie ein kostengünstiges und verbraucherfreundliches Angebot zu finden.

Bausparen

Verträge optimal ausnutzen zum Sparen und Finanzieren. Wie funktioniert Bausparen und wie finden Sie das passende Vertragsmodell?

Kredit-/Darlehensberatung

Wir prüfen Kredit-/Darlehensangeboten, Ihre „Kreditfähigkeit“ und zeigen auf, ob und welcher Kredit geeignet ist. Studieren kostet Zeit und Geld. Wie soll man das alles finanzieren? Wir sagen Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Altersvorsorge und Geldanlage

Zur Altersvorsorgeberatung gehört, die private Risikoversorge zu klären. Wir stellen einzelne Altersvorsorgeprodukte vor und erarbeiten ein Gesamtkonzept der privaten Altersvorsorge. Dabei werden natürlich bereits bestehende Geldanlagen berücksichtigt. Durch individuelle Risiko-/Bedarfsermittlung werden geeignete Angebote/ Möglichkeiten analysiert und Ihnen eine Auswahl passender Anlageklassen und -formen für die private oder betriebliche Altersvorsorge (z. B. Sparpläne, Riester- und Rürup-Verträge) aufgezeigt. Dabei werden Ihre persönlichen Belange und Risikoneigung für eine abgestimmte Vorsorgestrategie berücksichtigt.

Versicherungen

Wir beantworten Ihre Fragen zu Personen- und Sachversicherungen wie beispielsweise Berufs-unfähigkeitsversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen, Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen sowie Kfz-Versicherungen.

In der Beratung werden anhand Ihrer individuellen Bedürfnisse und speziellen Notwendigkeiten wichtige Versicherungsarten be-

wertet und günstige Angebote verschiedener Versicherer konsequent Anbieter unabhängig und neutral ermittelt. Neben der Auswahl und den Hinweisen für den Abschluss von Versicherungen beantworten wir auch Ihre Fragen zu den Versicherungsbedingungen sowie zum Ausstieg aus bestehenden Versicherungsverträgen.

Gesundheitsdienstleistungen

Wir leisten Orientierungshilfe im Dschungel des Gesundheitssystems und bieten Informationen zu den Auswirkungen für die Versicherten im Zuge der Gesundheitsreform an. Wir geben u.a. konkrete Informationen und Hilfestellungen zu Zusatzbeiträgen, Wahlтарifen, dem Versichertenstatus von in der Ausbildung befindlichen Kindern, zum Krankenversicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten oder sog. IGELE-Leistungen von Ärzten. Wir vermitteln wichtige Handlungsschritte für Nichtversicherte, unterstützen gesetzlich Krankenversicherte, die ihre Krankenkasse wechseln wollen und/oder vor der Entscheidung stehen, ob sie sich gesetzlich oder privat krankenversichern. Hilfestellung erfahren auch privat Krankenversicherte, die ihren Beitrag angesichts der stetigen Beitragserhöhungen nicht mehr zahlen können. Interessierte Verbraucher erhalten wichtige Orientierungshilfen bei einer Entscheidungsfindung zum Abschluss einer privaten Kranken- und Pflegezusatzversicherung.

Energiesparen

Die Anbieter unabhängige und persönliche Energieberatung durch erfahrene Architekten und Ingenieure informiert zu allen Fragen rund um den effizienten Energieeinsatz.

Privaten Verbrauchern werden Einsparmöglichkeiten anhand ihrer Strom-, Gas- und Heizkostenabrechnungen bis hin zum Anbieterwechsel aufgezeigt. Wir verleihen in unseren Beratungsstellen unentgeltlich Energieverbrauchs-Messgeräte für eine Verbrauchsanalyse mit denen Stromfresser identifiziert werden können.

Lebensmittel/Ernährung

Was verrät die Lebensmittelkennzeichnung? Was sind Zusatzstoffe und wo und warum werden sie eingesetzt? Wie ist die Belastung

mit Pflanzenschutzmittelrückständen bei Obst und Gemüse? Welche Zutaten sind typisch in neuartigen Lebensmitteln und was bewirken sie? Gibt es Risiken bei Nahrungsergänzungsmitteln? Wie erkenne ich gentechnisch hergestellte Lebensmittel? Gibt es Wundermittel zum schnellen Abnehmen? Halten Werbeaussagen, was sie versprechen? Wohin kann ich mich bei Beschwerden wenden?

Wir beraten Sie zu Fragen von Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit, informieren über Probleme mit Schadstoffen oder Krankheitserregern, klären über Qualität und nachhaltigen Konsum auf und informieren über neue Entwicklungen am Markt. Wir hinterfragen Werbeversprechen und gehen mit juristischen Mitteln gegen fragwürdige Werbung vor. Wir setzen uns für eine verbraucherfreundliche Gesetzgebung bei Lebensmitteln ein und informieren Sie über Ihre Rechte und Ansprüche.

Umweltaufklärung/-beratung

Wir sind für Sie da, wenn Sie Fragen zum Umweltrecht, zur umweltbezogenen Produktkennzeichnung beim Einkauf, dem gefahrlosen Umgang mit Produkten, beim umweltverträglichen Bauen, Wohnen, Reisen und in der Freizeitgestaltung haben. Privaten Verbrauchern werden Angebote zu folgenden Themen bereitgestellt: Produktkennzeichnung (Bauen, Wohnen, Kosmetik, Textilien), Innenraumbelastungen (Schimmel, chemische Schadstoffe, Fogging, elektromagnetische Felder, Lärm, Schädlingsbefall), umweltgerechte Haushaltsführung (Abfall, Waschen/Reinigen).

Wir informieren Sie nicht nur über Ihre Rechte als Verbraucher, sondern beraten Sie konkret bzw. vertreten Ihre Interessen außergerichtlich gegenüber Anbietern. Darüber hinaus bieten wir Aktionen, Bildungs-module, Vorträge und Ausstellungen und Verbrauchergruppen an.

Vereinbarung
des Studierenden Rates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
und
der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
über ein gemeinsames Beratungsangebot

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Volkmarr Hahn,

- im Folgenden Verbraucherzentrale -

und

der Studierenden Rat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
vertreten durch die Vorsitzenden des Sprecherkollegiums, - Herrn Lucio Waßill und
Herrn Tobias Grasse,

- im Folgenden Studierenden Rat -

vereinbaren:

§ 1
Beratung Studierender durch die Verbraucherzentrale

- (1) Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. stellt ihre Dienstleistungen - persönliche Beratung, aktuelle Informationen, Ratgeberbroschüren, eine Infothek mit Testergebnissen u.v.m. - am Standort der Beratungsstelle Halle den StudentInnen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf der Grundlage dieser Vereinbarung zur Verfügung. Außergerichtliche Rechtsberatung mit dem Ziel, berechnete Ansprüche gegenüber Anbietern durchzusetzen oder unberechtigte Forderungen von Anbietern abzuwehren, Tipps zum Sparen und zur Geldanlage, anbieterunabhängige Beratung zu notwendigen Versicherungen und Altersvorsorge sowie vor Vertrags- und Kaufentscheidungen soll den Studierenden helfen, informiert und kompetent notwendige Entscheidungen im Studentenalltag zu treffen.
- (2) Die Beratungsstelle Halle führt auf der Grundlage der Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. außergerichtliche Rechtsberatungen zu den in der Anlage 1 aufgeführten Themen für Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch.

- (3) Die Beratungen erfolgen in der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Beratungsstelle Halle, Oleariusstr. 6 b, 06108 Halle nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0345) 298 03 11 oder 2 98 03 29. Vorträge erfolgen nach jeweiliger gesonderter Vereinbarung mit dem Studierenden Rat.
- (4) Für eine persönliche Beratung wird durch den Studierenden Rat ein Berechtigungsschein im Wert von bis zu 15,00 € auf der Grundlage der als Anlage 2 beiliegenden Übersicht „Kostenbeteiligung“ an den Rat Suchenden ausgegeben. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Halle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. prüfen vor Inanspruchnahme des Beratungsgesprächs die Gültigkeit der Nummer des Berechtigungsscheines. Notwendige technische Hilfsmittel für die Gültigkeitsprüfung werden vom Studierenden Rat zur Verfügung gestellt.
- (5) Der Umfang der Beratungen durch die Mitarbeiter der Beratungsstelle Halle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. auf Rechnung des Studierenden Rates wird durch ein vom Studierenden Rat zum jeweiligen Semesterbeginn (1. Oktober bzw. 1. April eines Jahres) zu benennendes Budget finanzieller Mittel begrenzt. Die Grenze des Budgets pro Semester wird zum Semesterbeginn durch den Studierenden Rat gesetzt und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Bei Bedarf kann das Budget durch den Studierenden Rat jederzeit erweitert werden.
- (6) Die Rechnungsstellung durch die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. gegenüber dem Studierenden Rat erfolgt unter Nachweis der Nummer des Berechtigungsscheines, des Namens der zu beratenden Studierenden sowie Datum und Thema der Beratung. Die Erfordernisse des Datenschutzes sind durch beide Vertragsparteien einzuhalten. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich jeweils bis zum 15. des folgenden Monats an den Studierenden Rat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 7, 06099 Halle (Saale).

§ 2
Informationsgespräch zu den Studierendenberatungen / Auslage von Informationen

- (1) Die Vorsitzenden des Sprecherkollegiums des Studierenden Rates laden die Mitarbeiter der Beratungsstelle Halle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. einmal im Jahr vor Beginn des Sommersemesters zu einem gemeinsamen Gespräch zwecks Auswertung der erfolgten Beratungen des vergangenen Semesters, Klärung offener Fragen und Absprache der gegebenenfalls weiteren inhaltlichen Zusammenarbeit ein.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vereinbarten Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. aktiv, z.B. durch Verteilung und Auslage von Informationsmaterialien und Hinweisen auf ihren Internetauftritten zu bewerben.

§ 3
Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit dem 01.04.2012 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung ist seitens beider Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des 1. und 3. Quartals eines jeden Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. .

Halle (Saale), Halle (Saale),

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Studierenden Rat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Geschäftsführer Vorsitzender Vorsitzender

IHRE KOSTENBETEILIGUNG

Verbraucherrechtsberatung **5,- bis 10,- Euro**
ohne Vertragsprüfung (15 Minuten)

Verbraucherrechtsberatung **15,- Euro**
mit Vertragsprüfung (30 Minuten)

Außergerichtliche Rechtsvertretung **ab 15,- Euro**

Versicherungsberatung (30 Minuten) **15,- Euro**

Altersvorsorgeberatung (60 Minuten) **30,- Euro**

Spar- und Anlageberatung (60 Minuten) **30,- Euro**

Kredit- und Darlehensberatung (30 Minuten) **15,- Euro**

Kredit- und Darlehensberechnung **60,- Euro**

Baufinanzierungsberatung (60 Minuten) **30,- Euro**

Beratung Lebensmittel/Ernährung (30 Minuten) **5,- Euro**

Umweltberatung (30 Minuten) **5,- Euro**

Energiesparberatung (30 Minuten) **5,- Euro**

Energiesparberatung - bei Ihnen zu Hause **45,- Euro**

Rechtsberatung **20,- bis 60,- Euro**
durch **Rechtsanwalt** (30 bis 60 Minuten)

E-Mail-Beratung / Schriftliche Beratung **15,- Euro**

Infotheknutzung **1,- Euro**
(für Azubis, Schüler, Studenten und FamilienPass-Inhaber kostenfrei)

Kopie pro Seite **0,20 Euro**

Verbrauchertelefon (0900) 1 77 57 70 **1,- Euro/Min.**
(aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreis abweichend)

Ratgebertelefon Lebensmittel/Ernährung **0,14 Euro/Min.**
(0180) 5 70 66 00
(aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.)

Die Kostenbeteiligung regelt sich auch nach Aufwand und Schwierigkeitsgrad.

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Studierendenrat der MLU
Universitätsring 7

06108 Halle/Saale

Antrag auf Förderung zur Finanzierung eines deutsch-israelischen Austausches

Sehr geehrter Studierendenrat,

Wir, eine Gruppe von 20 Lehramtsstudierenden der MLU wollen aus kulturellem Interesse an demokratischen Schulen und aus Interesse an dem Land im Februar 2012 nach Israel reisen.

Der Kern des Projektes ist dabei der Austausch mit israelischen Studierenden des Seminars Kibbutzim in Tel Aviv.

Während des Aufenthalts in Israel werden wir bei ihnen untergebracht sein. Dabei werden wir den Alltag der Israelis, typisch israelische Speisen und israelische Gewohnheiten und Bräuche kennen lernen.

Im Gegenzug dazu werden uns die israelischen Studierenden im April in Deutschland besuchen kommen, um hier ihr Wissen zu den Themen Inklusion und Unterrichtsgestaltung zu vertiefen. Weitere Schwerpunkte des Projekts in beiden Ländern sind die deutsch-israelische Geschichte, der Nahost-Konflikt, die deutsch-deutsche Geschichte, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der interkulturelle Austausch.

Die kulturelle Weiterbildung ist eines unserer Hauptanliegen und erhofften Ziele dieser Reise. Geplant sind unter anderem eine Besichtigung der Stadt Tel Aviv, ein Besuch des Holocaust-Museums und die Besichtigung eines Kibbutz.

Zudem werden wir uns israelische Schulen anschauen. Unser Schwerpunkt liegt hier auf demokratischen Schulen.

Nach der Definition der EUDEC (European Democratic Education Community) wird unter diesem Bildungskonzept das freie, selbstgesteuerte und mitbestimmende Lernen in einer Gemeinschaft, die auf Gleichberechtigung und Respekt beruht, verstanden.

Weltweit gibt es etwa 70 dieser Schulen – meist in freier Trägerschaft. In Israel hingegen sind die meisten der 26 bestehenden demokratischen Schulen staatlich. Angesichts der Bevölkerungszahl Israels, aber auch unabhängig davon, ist die israelische demokratische Schulbewegung gegenwärtig eine der stärksten und bedeutungsvollsten weltweit.

Als Teilnehmende dieses spannenden Austausches benötigen wir daher Fördermittel. Nur so kann die Teilnahme aller Gruppenmitglieder gewährleistet werden. Gelder werden benötigt für Anreise, Aufenthalt, sowie kulturelles Programm vor Ort in Israel. Für nähere Auskünfte siehe Finanzplan.

In der Hoffnung auf eine eingehende Prüfung würden wir uns über eine baldige Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hannah Gebhardt, Lea Groß, Maxi Schreier

Im Anhang findet ihr einen Finanzplan und eine ausführliche Projektbeschreibung.

Projektbeschreibung

„Demokratische und inklusive Bildung im internationalen Dialog“

Inhalt:

1. Projektbeschreibung
 - 1.1. Kurzdarstellung
 - 1.2. Theoretische Einordnung
 - 1.3. Projektpartner
 - 1.4. Zielsetzung
 - 1.5. Methoden
 - 1.6. Zeitplan
2. Finanzplan
 - 2.1. Ausgaben Exkursion nach Israel
 - 2.2. Einnahmen Exkursion nach Israel

1. Projektbeschreibung

1.1. Kurzdarstellung

Im Jahr 2009 fuhren Hallenser StudentenInnen verschiedener pädagogischer Studiengänge auf eine Exkursion nach Israel, um dem Phänomen demokratischer Schulen nachzugehen. Zwei Monate später kamen israelische Studierenden nach Deutschland, um hiesige Bildungseinrichtungen zu besuchen. Neben dem Schwerpunkt der Pädagogik beschäftigten sich die jungen Menschen aus beiden Ländern im interkulturellen Austausch intensiv mit den Themen der deutsch-israelischen Geschichte, dem Nahost-Konflikt sowie länderspezifischen Traditionen und Eigenheiten. Die aus diesem Austausch gewonnenen Erfahrungen waren für alle Beteiligten äußerst wichtig und der Wissenszuwachs war enorm. Bis zum heutigen Tag gibt es spürbare Auswirkungen: Es folgten öffentliche themenbezogene Veranstaltungen, die Gründung einer lokalen Gruppe, die sich intensiv mit der Thematik Bildung beschäftigt, die Bestrebung eine demokratische Schule in Halle zu etablieren und Aktivitäten von Lehramtsstudierenden, die bestehende Systeme verbessern wollen und inzwischen als Referendare oder Lehrer aktiv an der Veränderung von Schule hin zu einem Ort arbeiten, an dem die Menschenrechte geachtet werden.

Im Februar 2012 wird erneut eine Gruppe von Studierenden der MLU nach Israel reisen. Um die damals aufgebaute deutsch-israelische Verbindung aufrecht zu erhalten und zu festigen, ist eine 2-wöchige Austauschreise geplant. Zusammen mit Studierenden des Seminars Kibbutzim Tel Aviv soll es zu einem interkulturellen Dialog über Land und Kultur des Nahen Ostens kommen.

Da die Gründung Israels mit der Geschichte Deutschlands sehr nahe in Verbindung steht, ist ein Gegenbesuch der Israelis von besonderer Bedeutung. Dieser wird im April 2012 stattfinden.

1.2. Theoretische Einordnung

Im Mittelpunkt dieses Projekts stehen die Aspekte der demokratischen und inklusiven Bildung. Im Folgenden werden diese Bereiche thematisch umrissen.

Mit dem Begriff der *Demokratischen Schulen* werden Orte bezeichnet, an denen junge Menschen als ‚freie BürgerInnen‘ „Verantwortung für ihr eigenes Bildungsleben übernehmen und an denen sie direkt oder indirekt an Entscheidungen, die alle betreffen, teilnehmen können“, so Laura Stine, Lehrerin an einer solchen Schule¹. Diese Schulen arbeiten gemäß dem Prinzip ‚ein Mensch – eine Stimme‘. So wird die reale Chance auf Beteiligung aller sichergestellt und transparent gestaltet. Jede(r) SchülerIn entscheidet selbst, wann, wo, wie, ob und mit wem er/sie sich mit etwas auseinandersetzt. Zentrales Anliegen ist die Achtung der Menschenrechte und der Würde aller Beteiligten².

Von großer Bedeutung ist das Freiheitsprinzip im Lernprozess, durch das eine demokratische Organisationsstruktur gesichert wird. Zu dieser Struktur gehört die Unterteilung in die drei wichtigsten Bestandteile jeder Demokratie:

1. Die Legislative – in der demokratischen Schule durch das Schulparlament repräsentiert. Es bestimmt die Schulregeln. Die Stimmen der jungen Menschen sind denen der Erwachsenen gleichberechtigt.
2. Die Exekutive – Schulkomitees, in denen junge Menschen und Erwachsene vertreten sind, stellen sicher, dass Parlamentsentscheidungen in die Praxis umgesetzt werden.
3. Die Judikative – ein Schuldisziplinarkomitee, bei dem Beschwerden über Schulregelbrüche aufgenommen und behandelt werden.

Weltweit gibt es etwa 70 dieser Schulen – meist in freier Trägerschaft. In Israel hingegen sind die meisten der 26 bestehenden demokratischen Schulen staatlich. Angesichts der Bevölkerungszahl Israels, aber auch unabhängig davon, ist die israelische demokratische Schulbewegung gegenwärtig eine der stärksten und bedeutungsvollsten weltweit.

Neben dem Schwerpunkt der demokratischen Schule ist die Entwicklung der inklusiven Schule für dieses Projekt von erhöhtem Interesse. Im Jahr 1994 unterzeichnete die Bundesregierung die UNESCO-Erklärung von Salamanca, in der sich die Unterzeichner bereit erklärten, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Mit der 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtete sich Deutschland völkerrechtlich mit dem Artikel 24, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen.

Der pädagogische Begriff der Inklusion impliziert, dass Menschen nicht aufwändig in ein System integriert werden, aus dem sie vorher ausgeschlossen wurden. Stattdessen heißen inklusive Schulen jeden Menschen willkommen. Sie achten die Einzigartigkeit aller Individuen und passen sich den Bedürfnissen des Einzelnen an, anstatt ihn zu einer Anpassung an das System zu drängen. Mit dieser Pädagogik der Vielfalt wird es möglich jeden Menschen unabhängig von seinen Unterstützungsbedarfen, seinem sozialem Milieu, seiner sexuellen Orientierung oder seiner ethnisch-kulturellen Herkunft von jeglichem Sonderstatus zu befreien und davon auszugehen, dass Menschen zugleich gleich und verschieden und in jedem Fall wertvoll sind – das gesamte Spektrum menschlicher Heterogenität wird geachtet und geschätzt.

Zwischen beiden pädagogischen Strömungen, der demokratischen und der inklusiven, finden sich deutliche Verknüpfungspunkte: Beide Ansätze sehen Vielfalt auf allen Ebenen als positiv bedeutungsvoll an. Beide bemühen sich um die Überwindung kategori-

¹ <http://www.idenetwork.org/what-is-democratic-education.htm#washeistdemokratischeildung> vom 10.08.2011

² vgl. ebd.

sierenden und linearen Denkens und stellen Möglichkeitsräume für individuelle Lernprozesse in sozialer Gemeinsamkeit als Ausgangspunkt für die Gestaltung einer ‚Schule für alle‘ in den Mittelpunkt. In beiden Diskursen wird Schule zu einer aktuellen Praxis (und zu einer Vorbereitung auf die persönliche und gesellschaftliche Zukunft), in der jede(r) selbst gestalten und mitwirken kann – also essentielle Bedeutung hat. Beide Diskurse können ein ‚Winning Team‘ bilden, denn „inclusion is the natural process of living in a democratic society“³.

1.3. Projektpartner

Begleitet und unterstützt werden demokratische Schulen in Israel vom bereits 1987 gegründeten Institute for Democratic Education (IDE). Mitbegründer dieser Einrichtung und langjähriger Direktor der Hadera Democratic School, Yaacov Hecht, verfolgte mit der Errichtung des IDE das Ziel, Demokratischen Schulen speziell während der Aufbauphase die entsprechende Expertise zur Verfügung zu stellen und ihnen bei der Entwicklung einer tragfähigen inhaltlichen Ausrichtung behilflich zu sein. 1996 erhielt das Institut im Rahmen des Schools Experiencing Democracy-Förderprogramms den Auftrag des Erziehungsministeriums, auch interessierte staatliche Schulen beim Prozess einer Demokratisierung zu begleiten. Während der Arbeit mit den unterschiedlichen Schulen verlagerte sich der Schwerpunkt des IDE auf die Entwicklung neuer Modelle, die auch im staatlichen Schulsystem greifen können und auch über den schulischen Rahmen hinaus in den kommunalen Raum hineinwirken. Ein weiteres Standbein des Instituts ist außerdem die Lehrerbildung, die sich mittlerweile als eigener Zweig innerhalb des renommierten Kibbutzim College of Education in Tel Aviv, dem größten Institut für Lehrerbildung, etabliert hat.

1.4. Zielsetzungen

Aus der Darstellung der oben aufgeführten Themen ergeben sich folgende Ziele für das Projekt:

- Grundlage aller Betrachtungen dieses Projekts bilden stets die politischen und historischen Dimensionen der Länder. Dies bedeutet konkret, dass sich alle Beteiligten vertieft unter anderem mit den Themen deutsch-israelische Geschichte, Nahostkonflikt und deutsch-deutsche Geschichte auseinandersetzen und die daraus gewonnenen Kenntnisse auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen beziehen.
- Die Studierenden der MLU setzen sich vor Ort intensiv mit dem israelischen Schulsystem und den damit verbundenen kulturellen Unterschieden im Vergleich zum deutschen Bildungswesen.
- Beide Gruppen arbeiten gemeinsam Verknüpfungspunkte demokratischer und inklusiver Bildung heraus und entwickeln auf Grundlage dieser Überlegungen Anregungen für eine allgemeine Pädagogik, die den Menschenrechten entspricht.
- Dass der demokratische Gedanke gerade in Israel große Resonanz findet, ist ein interessantes Faktum. Die gesamte Gruppe geht dem Erfolg der demokratischen Schulbewegung in Israel auf den Grund, um dieses Phänomen in seinem gesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Kontext verstehen zu können.
- Beide Gruppen tauschen sich über kulturelle und gesellschaftliche Traditionen der jeweils anderen Nation aus, wodurch ein tieferes Verständnis und größere Akzeptanz für fremde Kulturen entsteht.

³ Khalsa 1999, 2

- Das Projekt betont auch die persönliche Ebene: Durch die bewusste Wahl einer privaten Unterbringung in dem jeweiligen Gastland werden internationale Kontakte und Freundschaften intensiviert.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der wissenschaftlichen Verknüpfung zwischen dem IDE und der MLU. Anhand der Formulierung konkreter Forschungsfragen im Vorfeld der Reisen, die während und nach der Exkursion bearbeitet werden, wird es gemeinsame wissenschaftliche Ergebnisse geben, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- Im Bereich der regenerativen Energien ist Sachsen-Anhalt eines der führenden Bundesländer Deutschlands. Bereits heute werden 32% des im Land erzeugten Nettostromes bzw. die Hälfte der Primärenergie aus Erneuerbaren Energien gewonnen⁴. Eine solche Entwicklung befindet sich in Israel hingegen trotz der vielversprechenden Möglichkeiten noch in den Anfängen. 2010 stammte erst 1% des Stroms aus erneuerbaren Energien.⁵ Ziel des Projekts ist es daher auch hier, einen Wissensaustausch zu forcieren und sich der Thematik mit Hilfe lokaler ExpertInnen inhaltlich zu nähern.

Die aus diesem Austausch gewonnenen Erfahrungen werden für alle Beteiligten sehr wichtig und der Wissenszuwachs wird groß sein. Es ist zu erwarten, dass der persönliche, wissenschaftliche und kulturelle Gewinn eines solchen Projekts für beide Seiten hochbedeutend ist und spürbare langfristige Auswirkungen nach sich ziehen wird.

1.5. Methoden

Das wichtigste Moment im Projekt ist die Begegnung an sich. Sie wird so gestaltet, dass eine möglichst offene und ehrliche Atmosphäre entsteht, um dialogisches und wechselseitiges Lernen zu ermöglichen. Die Gestaltung der Begegnung zielt deshalb auf viele Situationen, in denen eine persönliche Kommunikationsebene zwischen TeilnehmerInnen beider Gruppen geschaffen wird. Hierfür ist die private Unterbringung auf beiden Reisen förderlich.

⁴ <http://independence.wirsol.de/news/sachsen-anhalt-vor-der-ziellinie/3838> vom 11.08.2011

⁵ <http://www.energieblog24.de/israel-erneuerbare-energien/> vom 11.8.2011

1. 6 Zeitplan

Morning		Sunday 12/2	Arrival in Tel Aviv		Monday 13/2	Tuesday 14/2	Wednesday 15/2	Thursday 16/2	Friday 17/2	Saturday 18/2
Afternoon	Reception and introduction	Democratic School Kfar Saba	Institution of Democratic Education	Tel Aviv	Tour of Tel Aviv	Hadera – visit to the first democratic school	Experience to one of 4 democratic schools	Continue school experience	Nature	Nature
Evening	Student host – Tel Aviv	Free time	Free time	Tel Aviv	Study session at IDE	Discussion on the school visit	Personal discussion	Summary of School experiences	Nature	Nature
Accommodation	Student host – Tel Aviv	Tel Aviv	Tel Aviv	Tel Aviv	Tel Aviv	Tel Aviv	Tel Aviv	Traditional Shabbat dinner	Hostel	Hostel
Morning		Sunday 19/2	Waldorf School		Monday 20/2	Tuesday 21/2	Wednesday 22/2	Thursday 23/2	Friday 24/2	Saturday 25/2
Afternoon	Reflection Round	Lochamei Hagetaot- Holocaust museum	The center for humanistic education	Old city of Acre	Tour of the old city of Jerusalem	Old city of Jerusalem	Free time in town, travel to Ein Gedi	Hiking in the Judea desert	Visit to the Carmel market in Tel Aviv	Trip summary at the IDE
Evening	Arabic site of Tel Aviv	Old city of Acre	Old city of Acre	Hostel Acre	Study session	Study session	Israeli culture night	Back in Tel Aviv	Free time	Trip summary at the IDE
Accommodation	Tel Aviv	Hostel Acre	Hostel Acre	Jerusalem (YMCA)	Jerusalem	Jerusalem	Hostel Ein gedi	Tel Aviv	Tel Aviv	Tel Aviv

Finanzplan

1. Ausgaben Exkursion nach Israel (Februar 2012)

Posten	Preis pro Person	Gesamtpreis (x20)
Ab- und Anreise	390 €	7.800 €
Unterkunft	115 €	2.300 €
Verpflegung 13 volle Tage, 2 ½ Tage Tagessatz: 20,00€	280 €	5.600 €
Transport (lokal)	100 €	2.000 €
Sonstiges (Workshops, Begleitung, Eintritte)	70 €	1.400 €
Summe	955 €	19.100 €

2. Einnahmen Exkursion nach Israel (Februar 2012)

Geldgeber	Einnahme
Fachschaftsrat Erziehungswissenschaften MLU	500 € für Unterkunft (<i>bewilligt</i>)
StuRa MLU	3.000 € für Flüge (<i>angefragt</i>)
Montag-Stiftung	3.000 € für Verpflegung (<i>bewilligt</i>)
Landeszentrale für politische Bildung	<i>Keine genaue Fördersumme (abgelehnt)</i>
Axel-Springer-Stiftung	<i>7.800 € für Flüge (abgelehnt)</i>
Stiftung deutsch-israelisches Zukunftsforum	<i>2.000€ Unterkunft 2.000€ Transport (abgelehnt)</i>
Eigenleistung der Studierenden	<i>Subventionsabhängig, gegenwärtig ca. 780€</i>
Summe	19.100€

– Beschlussvorlage –

Vorliegende Beschlussvorlage hat eine flexible langfristige Regelung des Umgangs mit Sozialfonds-Überschüssen zum Gegenstand. Diese sollen an einem bzw. bestimmten Stichtag(en) für andere Aufgaben „freigesetzt“ werden; Aufgaben, die aber dem gleichen Zweck dienen: Wahrnehmung sozialer Belange.

Die Beitragsordnung hält in § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) fest, daß ein Teil der Beitragseinnahmen zu keinem anderen Zweck als für den „Sozialfonds“ ausgegeben werden darf. Der Studierendenrat hat die letzten Jahre zum Zweck des „Sozialfonds“ mehr als 3-4 mal so viele Überschüsse als jährliche Beitragseinnahmen angehäuft. Ob die einmalige Umschichtung eines solchen Betrages genügt, ist fraglich. Je nach Entwicklung der Studierendenzahlen, der Einkommen der Studierenden aber auch der Studienfinanzierungsmodelle, der Preisentwicklung, der BAföG-Politik etc. ist nicht auszuschließen, daß in Zukunft wieder mehr Einnahmen auf den „Sozialfonds“ entfallen als tatsächlich Sozialdarlehen vergeben werden. Der StuRa hat nun die Wahl, ob er Überschüsse weiterhin nur zur Verwendung als potentielle Sozialdarlehen „bunkert“ oder ob er Überschüsse (teilweise) für anderen Formen von Sozialpolitik verwendet. Will er sich hierfür eine Tür öffnen, bedarf dies vorliegend vorgeschlagener Regelungen, u. a. aus folgenden Gründen.

Vorerst hat sich der Studierendenrat mit seiner Sozialpolitik selbst verpflichtet, die Beitragsteile nur für Sozialdarlehen zu vergeben. Denn sowohl der Wortlaut in der Beitragsordnung „Sozialfonds“ als auch die jahrelange Praxis, ausschließlich Sozialdarlehen zu vergeben, haben zur Folge, daß die Beitragseinnahmen zweckgebunden sind. Das bedeutet, die Beitragszahler dürfen (politisch) verlangen, daß diese angehäuften Einnahmen auch nur für Sozialdarlehen verwendet werden. Ob hieraus auch ein einklagbarer Anspruch der Beitragszahler gegen den StuRa erwächst, ist strittig. Einerseits können die Studierenden aus dem Umstand ihrer Zwangsgliedschaft heraus verlangen, daß ihre Beiträge nur zu den in § 65 HSG-LSA genannten Aufgaben verwendet werden; dies steht auch nicht zur Debatte. Zur Debatte steht, daß Beitragsteile eine andere Verwendung finden, als der Studierende bei seiner Überweisung guten Glaubens annehmen durfte. Dieses rechtliche geschützte Vertrauen in die Transparenz und Selbstbindung des StuRas wird durch eine Umwidmung der Beitragsteile getroffen; betroffen sind nicht nur die gegenwärtigen Studierenden sondern alle Beitragszahler der Vergangenheit, welche ihren Beitrag zu dem jetzigen Überschuß geleistet haben. Zur Rechtfertigung einer Maßnahme, die diese Gewohnheit aufgibt, kann sich der Studierendenrat auf ein entscheidendes Argument beziehen. Die Beitragseinnahmen dienen den Aufgaben der Studierendenschaft; wird das Geld nicht ausgegeben, verfehlt der StuRa den Zweck der Beitragseinnahmen in Gänze und verletzt die Beitragszahler in ihren Rechten. Anders ausgedrückt, der StuRa macht sich offensichtlich angreifbar, wenn er das Geld nicht ausgibt. So hatte bspw. der Landesrechnungshof Sachsen im Jahr 2007 bei den geprüften Studentenschaften in Sachsen gerügt, daß am Jahresende Vermögen in 5-6-stelliger Höhe angehäuft worden sind; hieraus folgerte der Rechnungshof, daß die Beiträge gesenkt werden sollen.

Im Gegensatz zu einer rechtlich angreifbaren Vermögenshäufung muß der StuRa die Voraussetzungen schaffen, Überschüsse nicht entstehen zu lassen. Die Option, die Beiträge zu senken, hat der StuRa jederzeit. Noch ist es aber nicht zwingend nötig die Beiträge zu senken. Denn mit einem regelmäßigen Abtrag der Überschüsse kann der StuRa seine Aufgaben flexibel, zweckmäßig und sinnvoll wahrnehmen. Bedingung bleibt, daß der Abtrag nur zur Wahrnehmung anderer sozialer Belange erfolgt.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität vom 30.01.2012

Aufgrund des § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 600) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung vom 30.01.2012 die folgenden Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung für die Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beschlossen am 25.09.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2002, Nr. 12 vom 19.11.2002, S. 26), geändert am 25.10.2004 (ABl. MLU 2005, Nr. 5 vom 18.10.2005, S. 22) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2. Beitragshöhe, Teilbeträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 6,10 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 4,05 Euro, davon sind
 - a) für den Studierendensport 0,25 Euro,
 - b) für den Sozialfonds 0,20 Euro,
 - c) für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d) für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 3,10 Euro bestimmt.
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,05 Euro.

(2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 b) können durch den Studierendenrat nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden, soweit der Studierendenrat Aufgaben zugunsten der sozialen Belange der Mitglieder der Studierendenschaft im gleichen Haushaltsjahr anderweitig wahrnimmt.“

Begründung:

In der Beitragsordnung wird ein Absatz angefügt, welcher dem Beitragszahler anzeigt, daß es Ausnahmen vom Grundsatz der Zweckbindung „Sozialfonds“ geben kann. Diese Ausnahmen sollen jedoch zumindest sachlich im Rahmen der sozialen Belange gehalten werden. Zur Umsetzung dieser Ausnahme verweist der Absatz 2 auf die Finanzordnung. Mit der Ausnahme vom Prinzip der Zweckbindung bleibt für den StuRa der Ausnahmecharakter einer Umverteilung stets gegenwärtig und im gebotenen Rahmen.

Artikel II

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beschlossen am 26.04.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2010, Nr. 6 vom 27.07.2010, S. 18) wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan können Titel für Pflichtausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) der Beitragsordnung anzusetzen sind, und Titel für freiwillige Ausgaben jeweils gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit die Summe (des Titels für freiwillige Ausgaben) dem Zweck der Wahrnehmung sozialer Belange der Mitglieder der Studierendenschaft unterworfen wird. Hierbei ist zudem festzulegen, daß

- a) die Beträge der jeweilig deckungsfähigen Titel nur bis zu einer bestimmten Obergrenze deckungsfähig sind oder
- b) die Sprecher für Finanzen nur mit Zustimmung des Studierendenrates den entsprechenden Haushaltstitel für Pflichtausgaben zur Deckung von freiwilligen Ausgaben verwenden dürfen.

Den jeweiligen Ausgabeteil ist im Haushaltsplan ein Vermerk über die Deckungsfähigkeit anzufügen.“

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Variante soll dem Studierendenrat ermöglicht werden, zu einem oder mehreren bestimmten Stichtagen das Konto der Sozialsprecher von Überschüssen auf der Habenseite zu befreien, wenn hierfür Bedarf besteht. Sobald Sozial- und Finanzsprecher erkennen, daß weniger Sozialdarlehen bzw. weniger Geld hierfür ausgegeben werden als der Haushaltsplan vorsieht, sollen die Überschüsse dem StuRa-Hauptkonto zugeführt werden, wo sie dann für andere soziale Aufgaben verwendet werden.

Technisch ist solch eine Maßnahme ohne Satzungsänderung möglich, da der Transfer von Geldbeträgen zwischen Konten allein in der Zuständigkeit der Finanzsprecher liegen. Diese Sichtweise allein ist haushaltsrechtlich jedoch nicht vertretbar, denn der Abtrag von Überschüssen ist nicht allein aufgrund einer Überweisung zu rechtfertigen. Vielmehr bedarf es einer Klarstellung im Haushaltsplan, unter welchen Umständen die Überschüsse von der Zweckbindung an Sozialdarlehen befreit werden können (woraufhin dann der Transfer des Geldes auf das Hauptkonto erfolgen kann).

Vorausgesetzt wird, daß der StuRa neben dem Ausgabeteil „Sozialfonds“ einen Ausgabe-Untertitel bspw. bei den Projekten oder Arbeitskreisen schafft, der explizit „sozialen Belangen“ dient. Dieser Ausgabe-Untertitel wird im Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig mit dem Ausgabeteil „Sozialfonds“ erklärt; letzter wiederum wird für einseitig deckungsfähig mit dem neuen Ausgabe-Untertitel erklärt¹. Im Vermerk kann der StuRa dann festlegen, daß die Freisetzung der jeweiligen Mittel nur bei einem Mindestüberschuß erfolgen kann, bzw. daß eine Freisetzung nur durch den Studierendenrat erfolgen kann. Zweck dieser Auswahl ist einerseits eine gewisse Flexibilität im alltäglichen Umgang zwischen Finanz- und Sozialsprechern, andererseits ist es ratsam, daß der StuRa sich alljährlich um den Haushaltsvermerk Gedanken machen sollte - nicht um der rechtlichen Komponente wegen sondern vielmehr zur politischen Frage, wie der StuRa Sozialpolitik gestalten will. Es ist Aufgabe der Sozial- und Sitzungsleitenden Sprecher dies dem StuRa alljährlich vor Augen zu führen und notfalls verständlich zu machen.

Die vorgeschlagene Änderung in der Finanzordnung setzt an der Schnittstelle zwischen Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes an. Mit der alljährlichen Entscheidung des StuRa über den Haushaltsplan soll nach der vorliegenden Änderung nunmehr auch eine Prognose des StuRa verbunden sein, ob die Beitragsteile an den Sozialfonds genügen, oder ob Überschüsse deutlich sichtbar sind. Sind Überschüsse zu erwarten, kann der StuRa durch den Haushaltsplan bewirken, daß diese Überschüsse im Ansatz für andere Aufgaben freigegeben werden - ob dies an einem bestimmten Stichtag geschieht oder im Beurteilungsspielraum der Sozial- und Finanzsprecher liegt, sollte nicht explizit geregelt werden; hierfür genügt der Haushaltsvermerk oder ein Konsens im Studierendenrat. Die Entscheidung des StuRa ist jedoch nicht allein maßgeblich, weil erst im Laufe des Haushaltsjahres erkennbar wird, welcher Bedarf jeweils

tatsächlich besteht und ob der Plan noch erfüllbar ist. Mit dieser Frage werden die Sozialsprecher konfrontiert werden; sie sollen in Kooperation mit den Finanzsprechern abschätzen, ob Überschüsse auf dem Sozialkonto freigegeben werden. Die Freigabe durch den StuRa bzw. durch die Finanzsprecher erfolgt durch Umbuchung in der Buchhaltung. Bedingung ist - wie bereits geschildert - daß die Gelder, im allgemeinen Haushalt für andere soziale Belange benötigt werden.

Bislang ermöglichte § 14 eine generelle gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb von Titelgruppen. Mangels Anschlußregelungen (insb. mangels Praxis von Haushaltsvermerken) und mangels Anwendbarkeit der Regelung über Titelgruppen hinweg empfiehlt sich eine Änderung des § 14 zur Umsetzung der vorgeschlagenen Variante.

Artikel III

1. Der Studierendenrat beschließt auf Grundlage von § 20 Nr. 4 der Satzung und § 17 der Finanzordnung der Studierendenschaft, die Zweckbindung von Rücklagen aus den Beitragseinnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) dieser Beitragsordnung (Titel E5.4 des Haushaltsplanes der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2012, beschlossen am 05.12.2011) in Höhe von 55.000 Euro aufzuheben. Der gleiche Betrag wird in einem geänderten Haushaltsplan der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2012 unter „Überschuss Sozialfonds für soziale Belange“ (Titel E6.1) gebucht und dem Zweck der Förderung sozialer Belange in der Studierendenschaft gewidmet. Der geänderte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Studierendenrat hiermit beschlossen.
2. Diese Satzung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 30.01.2012 mit der Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Nummer 1 dieses Artikels tritt mit Beschluß des geänderten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 in Kraft. Der geänderte Haushaltsplan ist mit Inkrafttreten dieser Satzung beim Studierendenrat einsehbar.

Zur Begründung:

Zuletzt bedarf es für die Umsetzung der vorgeschlagenen Variante eines Beschlusses über die Haushaltsumstellung.

Zur Rechtssicherheit - weniger weil sich die faktische Einnahme- oder Ausgabesituation ändert - wird die Freisetzung der Mittel auf die Grundlage von § 17 der Finanzordnung gestellt. Ein Nachtragshaushalt wäre nach § 37 der Landshaushaltsordnung nur nötig, wenn sich überplan- oder außerplanmäßige Ausgaben ankündigen würden; vorliegend bleiben die Ausgaben aber stabil. Folglich wäre eine Haushaltsumstellung auch ohne Nachtragshaushalt möglich. Um potentiellen Bedenken der Rechtsaufsicht entgegenzukommen, soll die Umstellung sicherheitshalber auf § 17 der Finanzordnung gestützt werden. Zugleich bedarf dieser Änderungshaushalt einer Verabschiedung durch den Studierendenrat.

Die Verkündung folgt dem gewohnten Prozedere.

i.V.

Tobias Grasse

Lucio Waßill

¹ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/deckungsfahigkeit.html>